



Kopfläuse – Was tun? ---

Wird im Verlauf der Schulzeit bei Ihrem Kind oder bei einer Mitschülerin / einem Mitschüler ein Kopflausbefall festgestellt, ist Folgendes zu beachten:

Wie sehen Läuse aus?

Kopfläuse sind flügellose Insekten, die bei 1 bis 3 % der Kinder in den Industrieländern vorkommen. Das blutsaugende Insekt ist 2 bis 3 mm lang und lebt auf dem behaarten Kopf von Menschen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haaransatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven verlassen in den ersten sieben Tagen den Kopf nicht und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Wie bekommt man Läuse?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Kopfläuse sind gute Kletterer – springen oder fliegen können sie nicht. Sie werden praktisch ausschließlich durch direkten Körperkontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Kopfläuse sind alle 4 bis 6 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen. Ansonsten trocknen sie aus und sterben nach zwei bis 3 Tagen ab. Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Wunden auf der Kopfhaut. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Was ist zu tun?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gut sind die Nissen an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken zu entdecken. Wir empfehlen das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mit einem Läusekamm Strähne für Strähne auszukämmen. Läusekämme sind Kämmen, deren Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt und wenig elastisch sind, so dass die Läuse oder Nissen besser erfasst werden. Der Kamm sollte so geführt werden, so dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen und die Nissen nach der Behandlung entfernen. Untersuchen Sie auch alle Mitglieder Ihrer Familie und enge Kontaktpersonen Ihres Kindes. Wenn jemand mit Läusen und Nissen entdeckt wird, muss auch er behandelt werden.

Nur Nissen, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können noch lebende Läuse-Larven enthalten. Diese Nissen sollten nach der Behandlung entfernt werden.

Wenn Ihr Kind Läuse oder Nissen hat, sind Sie auch zur Mitteilung an die Schule verpflichtet. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung ohne ärztliches Attest wieder besuchen.

Wie behandelt man richtig?

Läuseabtötende Mittel sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Für einen Behandlungserfolg ist eine korrekte Anwendung notwendig. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich das Mittel auch vom Arzt verordnen lassen.

Eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls ist nach einer richtigen Behandlung nicht zu befürchten.



Deshalb können Kinder die Schule am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen vier Wochen wiederholten Kopflausbefall handelt.

Zweitbehandlung notwendig!

Läuseeier können eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach acht bis zehn Tagen erforderlich, um die Läuseplage sicher los zu werden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind weitere Reinigungs- und andere Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung. Vorsorglich sollten Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und Gummis in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Schlafanzug, Bettwäsche, Handtuch und Leibwäsche der betroffenen Person sollten gewechselt werden (waschen bei 60 Grad). Insektizid Sprays sind nicht nötig.

Die Behandlung von Schwangeren und Säuglingen sollte unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Bei Rückfragen können Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 4 70 –70 77 erreichen. Man berät Sie dort gerne, kann dort aber die Behandlung nicht vornehmen. Dies ist Aufgabe der Familie. Im Internet finden Sie weitere Informationen unter www.kopflaus.ch .